



**LANDRATSAMT  
DONAU-RIES**

# Ferienbetreuung

ein Praxisleitfaden für  
Kommunen und Unternehmen



# Einleitung

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	02
Viele Wege führen zum Ziel - Modelle	02
Erste Überlegungen und Bedarfsermittlung	02
Pädagogisches Konzept	02
Betreuungspersonen	02
Zielgruppe	02
Räumlichkeiten und Ausstattung	02
Rechtliches	02
Kosten und Finanzierung	02
Kooperation mit Anderen und Alternativen	02
Information und Öffentlichkeitsarbeit	02
Ansprechpartner für weitere Fragen	02

## Anhang

Fragebogen zur Bedarfsermittlung	
Anmeldeformular	
Betreuungsvertrag	
Notfallblatt	
Fragebogen für Kinder	

Die Ferienzeit – Kinder lieben sie, berufstätige und alleinerziehende Eltern sehen in ihr mitunter eine große Herausforderung. Denn mehr als 13 Wochen Schulferien stehen lediglich fünf bis sechs Urlaubswochen gegenüber. Um die lange Zeit der Sommer- und andere Ferienwochen für alle Familienmitglieder zufriedenstellend zu meistern, braucht es daher auch passende Rahmenbedingungen.

Der Bedarf an qualitativ hochwertigen und gleichzeitig lokalen und kostengünstigen Ferienbetreuungsangeboten nimmt laufend zu.

Die Zahl derer, die eine Ferienbetreuung anbieten, steigt stetig. Damit leisten die Gemeinden und Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Leitfaden zur Ferienbetreuung, den Sie hiermit in der Hand halten, soll Klarheit schaffen, Sorgen nehmen und zur Realisierung bedürfnisgerechter Ferienbetreuungsangebote motivieren – passend sowohl für die betreuten Kinder und deren berufstätige Eltern. Als Leserschaft sind hier sowohl Träger und Anbieter, die bereits Ferienbetreuung umsetzen also auch Träger und Anbieter, die eine entwickeln möchten.

Der Leitfaden, enthält alle wichtigen rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Informationen, die es für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Ferienbetreuung braucht.

Durch den Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagschulen werden Familien an allen Schultagen unterstützt, nicht jedoch in der unterrichtsfreien Zeit. Dreizehn Wochen Schulferien sind in der Regel mit 30 Urlaubstagen der Eltern nicht abzudecken. Hier sind häufig die Gemeinden und Unternehmen gefordert, eine Lösung für

die Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien zu finden. Eine Ferienbetreuung kann die Lücke schließen. Für Eltern, deren Kinder, eine Krippe, einen Kindergarten oder einen Hort besuchen, ist eine Ferienbetreuung oft nicht erforderlich, da die Einrichtungen max. 30 Tage geschlossen sind. Der Schwerpunkt des vorliegenden Leitfadens liegt bei den Schulkindern. Er kann jedoch konzeptionell auch auf Kinder unter 6 Jahren übertragen werden.

Ferienbetreuung wird – unterschiedlich je nach Region – von öffentlichen Trägern, Sportvereinen, Jugendorganisationen und verschiedenen Institutionen getragen. Die Angebote sind ebenso unterschiedlich wie die Höhe der anfallenden Kosten.

Auch die Kommunen und Unternehmen sind hier gefragt, ein lokales, kostengünstiges und qualitativvolles Programm anzubieten bzw. zu unterstützen, häufig als Ergänzung zur schulischen Nachmittagsbetreuung. Sie machen damit einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Standortattraktivität auf kommunaler Ebene und wirken letztendlich somit auch dem im Donau-Ries angekommenem Fachkräftemangel entgegen.

Unterstützen Unternehmen zuverlässige Ferienbetreuungsangebote für die Familien ihrer Mitarbeiter, wirkt sich dies nicht nur positiv auf die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten aus. Auch die Belastungsfähigkeit von Mitarbeitern steigt, sie zeigen sich ihrem Arbeitgeber gegenüber loyal und flexibler und Krankheitstage können nachweislich sinken. Das Unternehmen gewinnt an Image und kann sich als familienfreundlicher Betrieb präsentieren. Die Kinder können wohnortnah ihre Freizeit verbringen, lokale Angebote und Vereine kennenlernen und in der Region Spaß haben. Das schafft Bindung an das Gemeinwesen und macht die Kommune für den Zuzug

## Viele Wege führen zum Ziel!

### Modell 1

Städte, Gemeinden und Unternehmen können – ganz ohne organisatorischen Partner – ein eigenes Ferienbetreuungsprogramm planen und organisieren.

**Vorteile:** Das Programm entspricht genau den Wünschen und Bedürfnissen der Kommune, des Unternehmens und der Eltern.

**Nachteile:** Der Organisationsaufwand und die Verantwortung liegen nur bei der Kommune oder dem Unternehmen.

### Modell 2

Die Zusammenarbeit mit einer (gemeinnützigen) Organisation oder einem Verein ist für viele Kommunen und Unternehmen kann sinnvoll sein. Als Kooperationspartner zur Verfügung stehen beispielsweise kirchliche Organisationen, lokale Vereine Träger etc.

**Vorteile:** Die Kommunen und Unternehmen erhalten organisatorische und pädagogische Unterstützung. Je nach Angebot des Kooperationspartners werden das Personalmanagement, die Krankheitsvertretung, die Abrechnung mit den Eltern, die An- und Abmeldeformalitäten, die Organisation der Verpflegung etc. übernommen.

**Nachteile:** Die Aufgabe der Koordination bleibt bei den Kommunen und den Unternehmen. Es entstehen durch das Honorar des Kooperationspartners zusätzliche Kosten.

### Modell 3

Kommunen und Unternehmen können mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten und diesen mit der Ferienbetreuung beauftragen. Wichtig ist dabei die Auswahl eines professionellen Anbieters. Qualifizierte Anbieter arbeiten mit pädagogisch ausgebildetem Personal und berücksichtigen Faktoren wie das Alter der Kinder und die Gruppengröße bei der Planung des Programmes.

**Vorteile:** Der Arbeitsaufwand für die Kommunen und Unternehmen ist gering. Welche Leistungen, auch im administrativen Bereich, vom Dienstleister übernommen werden, muss im Vorfeld genau abgeklärt werden. Im Idealfall wird ein Gesamtpaket angeboten, in dem Arbeitsaufwand und Kosten genau festgelegt sind.

**Nachteile:** Die Kosten können je nach Dienstleister sehr unterschiedlich sein. Dementsprechend können die Elternbeiträge und/oder die Kosten für die Kommunen und die Unternehmen steigen.

## Erste Überlegungen & Bedarfsermittlung

Im Vorfeld sollten bereits einige Überlegungen unternommen und ein grober Rahmen für die Ferienbetreuung festgelegt werden.

**Solche Überlegungen können z.B. sein:**

- Wie viele SchülerInnen gibt es in der Kommune?
- Wo und wann wird bereits eine verlässliche Ferienbetreuung angeboten?
- Sind die vorhandenen Betreuungsangebote ausreichend?
- Wo und wann stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung?
- Wann steht geeignetes Personal zur Verfügung?
- In welchem Zeitraum wird die Ferienbetreuung angeboten?
- Welche Öffnungszeiten werden benötigt?
- An welchen Wochentagen wird die Ferienbetreuung durchgeführt?
- Wie viele Kinder sollten mindestens und wie viele Kinder können höchstens teilnehmen?

Um die Nachfrage an Kinderferienbetreuung einschätzen zu können, empfiehlt sich eine frühzeitige Bedarfsermittlung. Hierzu bietet sich ein Fragebogen an.

Die Umfrageergebnisse stellen aber lediglich Richtwerte für die Planung der Ferienbetreuung dar. Wahrscheinlich werden sich beim ersten Mal doch nicht so viele Eltern für die „neue“ Kinderbetreuung entscheiden, sondern erst mal abwarten, ob sich das Angebot bewährt. Nach dem Motto „Das Angebot bestimmt die Nachfrage!“ kann man auch ohne eine vorherige Bedarfsermittlung nach eigener Einschätzung eine Ferienbetreuung organisieren und durchführen, um erste Erfahrungswerte zu sammeln und in die weitere Planung einfließen zu lassen.

## Pädagogisches Konzept der Ferienbetreuung

Kinderbetreuung liegt in der Regel außerhalb der Kernkompetenzen der Kommune oder des Unternehmens und so ist es sinnvoll, sich auch durch das Schreiben eines pädagogischen Konzeptes mit der Ferienbetreuung auseinanderzusetzen und Wichtiges darin festzuhalten. Das pädagogische Konzept wird so zur Richtschnur für die Betreuungspersonen und sollte als Information an die Eltern weitergegeben werden.

Neben Grundsätzlichem, wie dem wertschätzenden Umgang mit den Kindern und der altersgerechten Förderung durch ein abwechslungsreiches Programm, können in dem Konzept auch die Rahmenbedingungen festgehalten werden, auf die im Nachfolgenden noch eingegangen wird.

Bei der Entwicklung der Konzeption können örtliche Einrichtungen, wie Feuerwehr und weitere Vereine eingebunden werden, um im Rahmen des Ferienangebots spezifische Aktivitäten mit den Kindern durchzuführen.

**Für die Praxis:** Ein Beispiel für ein kurzes pädagogisches Konzept ist im Anhang als Bestandteil des Betreuungsvertrags zu finden. Es dient der Orientierung und sollte an die Bedingungen der jeweiligen Ferienbetreuung angepasst werden.

## Betreuungspersonal

Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass ein hoher Personalschlüssel und eine gute Qualifikation des Betreuungspersonals sehr zu einer erfolgreichen Ferienbetreuung beitragen.

Nach der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie der Gruppenszusammensetzung richtet sich die Zahl der Betreuungspersonen. Ein guter Betreuungsschlüssel dient der Qualität der Ferienbetreuung.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht sollten immer mindestens zwei Personen eine Kindergruppe betreuen. Wünschenswert ist hierbei eine paritätische Besetzung.

Mindestens eine ausgebildete erzieherische Betreuungskraft, die mit der Altersgruppe bereits Erfahrungen gemacht hat, sollte pro Kindergruppe eingesetzt werden. Außerdem sollte mindestens eine Fachkraft im Team sein, die als konstante Bezugsperson für die Kinder über den gesamten Zeitraum der Ferienbetreuung eingesetzt ist. Ergänzend dazu können Auszubildende oder Praktikantinnen und Eltern oder Familienangehörige der Kinder eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Betreuungspersonen ist darauf zu achten, dass sie für die Kinderbetreuung geeignet sind. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist zwingend erforderlich und muss in regelmäßigen Abständen auch innerhalb der Beschäftigung überprüft werden. Sollten Eintragungen nach dem §72a SGB VIII Absatz 1 vorhanden sein, kann nicht eingestellt oder vermittelt werden. Gültig ist dies auch für neben- und ehrenamtlich tätige Personen. Des Weiteren gilt Absatz 2: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass

diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Abs. 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“

Sie sollten Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen, engagiert sein und sich der Verantwortung bewusst sein. Vorteilhaft ist es, wenn die Betreuungsperson bereits eigene Erfahrungen in der Kinderbetreuung sammeln konnte.

Zur Vorbereitung der Kinderbetreuung und Teamfindung sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Die MitarbeiterInnen sind mit allen relevanten rechtlichen Aspekten vertraut, wie etwa Lebensmittel- und Hygieneschutz, Verkehrssicherungspflicht, Jugend- und Kinderschutz (siehe hierzu auch Punkt 8. Rechtliches).

Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung des Programmes (entsprechend der Vorgaben im pädagogischen Konzept) sollte im Team erfolgen, unter Nutzung der vorhandenen Talente und Kenntnisse. Es könnte z.B. eine Rettungsschwimmerin oder ein Rettungsschwimmer im Team sein, wenn man mit den Kindern ins Schwimmbad gehen möchte.

Empfehlenswert ist es ebenso, sich in der Vorbereitung die Zeit zu nehmen, um durch Ausprobieren von Experimenten oder Kreativarbeiten Handlungssicherheit bei allen beteiligten Betreuungspersonen für die spätere Arbeit mit den Kindern herzustellen.

Mit den Betreuungskräften sollten für diese Kurzzeitbeschäftigung einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten klare vertragliche Regelungen getroffen werden.

Für den Fall, dass unerwartet Betreuungspersonal ausfällt, sollte eine Vertretungslösung bereits angedacht sein.

## Zielgruppe

Von den meisten Eltern wird der Bedarf an Ferienbetreuung für die Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 (also im Alter von 6 bis 12 Jahren) benannt. Eine Erweiterung auf Kinder unter 6 Jahren ist möglich und kann im Einzelfall notwendig sein (z.B. bei Geschwisterkinder).

Die Altersspanne zwischen den teilnehmenden Kindern sollte nicht zu groß sein, weil sonst die Interessen der Kinder zu unterschiedlich sind. Dies könnte aber z.B. dadurch gelöst werden, dass bei entsprechend großer Teilnehmerzahl verschiedene altershomogene Gruppen gebildet werden oder dass genügend Personal vorhanden ist, um eine Gruppe zeitweise aufzuteilen und altersentsprechende Angebote zu machen.

Auch sollte bereits im Vorfeld überlegt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Kinder mit Handicaps an der Ferienbetreuung teilnehmen können und wie Eltern darüber informiert werden können.

Natürlich ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder auch abhängig von den anderen Ressourcen wie z.B. den zur

Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Anzahl der Betreuungskräfte.

Grundsätzlich gilt, insbesondere für das erste Angebot einer Ferienbetreuung durch Kommunen oder Unternehmen, dass man ruhig klein anfangen kann, um dann aus der Erfahrung heraus beim nächsten Mal eine ausgedehntere Ferienbetreuung anzubieten. Nicht alle Ferienwochen müssen abgedeckt sein.

Die täglichen Betreuungszeiten sollten sich aufteilen in eine Kernzeit, an der alle Kinder teilnehmen und in der das Hauptprogramm stattfindet, sowie in Randzeiten, in denen die Kinder gebracht und abgeholt werden und ein kleines Beschäftigungsprogramm in den Räumlichkeiten wahrnehmen.

Im Vorfeld sollte geklärt sein, ob eine Teilnahme der Kinder nur ganztags oder auch halbtags, nur wochenweise oder auch nur an einzelnen Wochentagen möglich ist.

### Für die Praxis:

Es empfiehlt sich der Abschluss eines Betreuungsvertrags mit den Erziehungsberechtigten, in dem auch Zeiten und Umfang der Betreuung festgelegt werden sollten. Ein Beispiel für einen solchen Betreuungsvertrag ist im Anhang zu finden. Dieser erscheint auf den ersten Blick recht umfangreich, sichert durch seine Ausführlichkeit aber sowohl die Kommune und das Unternehmen als auch die Erziehungsberechtigten ab.

## Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räume sollten für die Eltern gut erreichbar sein, keine Gefahrenquellen für Kinder enthalten und groß genug sein, um die geplanten Aktionen darin durchzuführen. Allzu empfindlich darf der Raum auch nicht ausgestattet sein, denn es soll ja auch mal gemalt und gewerkelt werden.

Die sanitären Anlagen sollten sich in unmittelbarer Nähe dazu befinden. Wünschenswert ist eine nahegelegene Fläche im Freien, die zum Spielen und Austoben genutzt werden kann.

Für die Verpflegung der Kinder mit Essen und Getränken werden Geschirr, Gläser/Becher und Besteck benötigt. Spiele und Spielmaterial für drinnen und draußen können

ausgeliehen werden (z.B. Kreisjugendring, Jugendpflege, Familienbüro, Vereine, Jugendarbeit).

Für Materialien und Werkzeuge, die für die Kreativangebote und Experimente benötigt werden, sollte bereits bei der Planung mitbedacht werden, ob sie vorhanden sind, gekauft werden müssen oder bei wem sie ausgeliehen werden können.

Etabliert sich das Ferienbetreuungsangebot, kann nach und nach eine Grundausstattung, wie z.B. Kinderscheren, Pinsel, ein paar Werkzeuge, Farben, etc. angeschafft werden.

## Rechtliches

Für den Versicherungsschutz der teilnehmenden Kinder und des Betreuungspersonals ist der Veranstalter der Ferienbetreuung verantwortlich.

Für die Kinder sollte eine Unfall- und Haftpflichtversicherung und für das Betreuungspersonal eine Unfall- und Berufshaftpflicht abgeschlossen werden. Abhängig von der Art des Ferienprogramms, der Dauer und der Anzahl von Kindern und Betreuenden werden diese Versicherungen für relativ kleines Geld angeboten.

**Für die Praxis:** Möglicherweise bietet ein Versicherungsunternehmen, bei dem bereits Versicherungsverträge bestehen, auf Nachfrage ebenfalls die gewünschten Versicherungen für die Ferienbetreuung an.

### Betriebserlaubnis

Ferienbetreuung von Schulkindern unter dem Dach der Mittagsbetreuung erfordert keine Betriebserlaubnis, wenn diese für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten am Stück durchgeführt werden. Ferienangeboten mit Betreuungszeiten von mehr als 10 Stunden in der Woche über einen längeren Zeitraum, unterliegen der Betriebserlaubnispflicht. Die Erlaubnis wird auf Antrag von der Regierung von Schwaben erteilt. Für Fragen im Vorfeld stehen AnsprechpartnerInnen bzw. die Fachberatung für Kindertagesstätten im Landratsamt zur Verfügung.

### Lebensmittel- und Hygieneschutz

Eine Bescheinigung nach § 43 IfSG benötigen alle Mitarbeiter, die mit Lebensmitteln gemäß §42 Abs.2 IfSG umgehen, vor erstmaliger Aufnahme einer solchen Tätigkeit. Auch das Reinigungspersonal (z.B. Spülkräfte) der Lebensmittelbedarfsgegenstände (z.B. Töpfe, Teller usw.) oder Erzieher/Pflegepersonal... benötigen eine solche Bescheinigung. Diese Bescheinigung wird von den örtlichen Gesundheitsämtern im Anschluss einer Belehrung ausgestellt.

### Aufsichtspflicht

Nach § 1631 BGB ist die Aufsichtspflicht Teil der Personensorge. Sie liegt in der Regel bei den Eltern als Sorgeberechtigten. Durch die Anmeldung des Kindes und dem abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt der Anbieter die Aufsichtspflicht über das Kind für die Dauer der Teilnahme an der Ferienbetreuung und der damit verbundenen Aktionen und Veranstaltungen, außer es besteht eine andere Regelung (zum Beispiel im Rahmen von Festen mit Anwesenheit der Eltern).

### Haftung für Mitgebrachtes

Für verloren gegangene oder kaputte persönliche Gegenstände, Geld oder Kleidung wird keine Haftung übernommen.

### Verkehrssicherungspflicht

In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten hat der Anbieter eine „Verkehrssicherungspflicht“. Das heißt, er garantiert, dass die baulichen Voraussetzungen das Wohl der Kinder nicht gefährden, sondern seine Entwicklung fördern

### Jugendschutz

Im Bereich des Jugendschutzes sind unterschiedliche Faktoren zu beachten. Die rechtliche Grundlage ist das Jugendschutzgesetz, welches unter anderem die Themen Jugendschutz in der Öffentlichkeit, Jugendschutz im Bereich der Medien und allgemeine Verordnungen beinhaltet. Im Rahmen einer Ferienbetreuung sind in der Regel der Zugang zu Medien und der altersangemessene Umgang laut den Freigaben relevant. Alle weiteren Belange betreffen überwiegend Veranstaltungen, welche mit Jugendlichen besucht oder umgesetzt werden. In diesen Bereich gehören der Konsum von alkoholischen Getränken, das Rauchen und die Teilnahme mit Kindern und Jugendlichen an Veranstaltungen.

### Vernetzungsmöglichkeiten

Allgemein zur Jugendarbeit ist darauf hinzuweisen, dass eine Kooperation mit unterschiedlichen Vereinen und Verbänden vor Ort eine große Ressource darstellen kann. Dies muss innerhalb der gemeindlichen Ferienbetreuung bedacht werden, um eine gegenseitige Konkurrenz auszuschließen. Die Förderung der Vereine und Unterstützung dieser kann im Sinne aller verlaufen, indem die Teilnahme an einer gemeindlichen Ferienbetreuung, die Teilnahme an einer Veranstaltung der Vereine/ Verbände, nicht

ausschließt und/ oder sogar ineinander integriert werden kann. Konkret könnte im Vorfeld eine Abfrage stattfinden, welche Angebote geplant sind und welche Synergien genutzt werden können. Diese Vorgehensweise spart Ressourcen innerhalb der Betreuungsmaßnahme und fördert die gemeindliche Zusammenarbeit auf eine positive Art und Weise beidseitig.

### Gefährdungsbeurteilung und Kinderschutz

Um Gefahren (wie etwa im Brandfall, Unfällen) und unvorhersehbare Ereignisse einschätzen und darauf reagieren zu können, sollten die Verfahrensabläufe im Vorfeld verbindlich festgelegt sein. Diese sollten ein Bestandteil der Konzeption sein.

Sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, gilt §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In erster Linie ist es dann wichtig zu handeln und ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen um das weitere Vorgehen abzuklären.

### Bildrechte, Recht auf persönliche Selbstbestimmung

Im Rahmen der Ferienbetreuung entstehen häufig von den Kindern Fotos, Videoaufnahmen oder Tonaufzeichnungen. Sorgeberechtigte müssen sich im Vorfeld damit einverstanden erklären, dass während der Ferien- oder Freizeitaktion Fotos, Video- und/oder Tonaufnahmen von ihrem Kind gemacht werden, die später u.a. zu Zwecken der Präsentation der Projekte (z.B. auf der Homepage, Flyer etc.) oder in sonstigen Publikationen/Medien (z.B. Beiträge von Rundfunkanstalten; Teilnahme an Filmfestivals; Veröffentlichung im Internet etc.) veröffentlicht werden.

## Kosten und Finanzierung

### Die Kosten der Kinderferienbetreuung entstehen in den Bereichen

- Personalkosten für Planung und Durchführung
- Aufwandsentschädigungen
- Verpflegung
- Raummiete und -reinigung
- Materialkosten
- Kosten für Ausflüge (wie Fahrtkosten, Eintrittsgelder)
- Versicherungen
- evtl. GEMA-Gebühren (Abklärung mit GEMA)

Um die Kosten gering zu halten, sollte bei der Planung darauf geachtet werden, vorhandene Ressourcen und Synergieeffekte zu nutzen. Die Kommune bzw. freier Träger überlegt im Vorfeld, wie viel die Eltern an Eigenbeiträgen bezahlen (siehe Vergleichswerte in der Broschüre „Ferienspaß“).

### Die Finanzierung der Kinderferienbetreuung kann sich zusammensetzen aus

- Sach- und Geldspenden von Dritten,
- Fördermittel,
- ehrenamtlicher Mitarbeit,
- Spende oder Betriebsausgabe eines Unternehmens,
- Elternbeiträge
- Kostenübernahme durch die Kommune

Für die Gemeinde und Unternehmen als Anbieter einer Ferienbetreuung fallen einerseits Fixkosten an, wie Personalkosten, Raummiete (inkl. Strom etc.), Telefongebühren und Verpflegungskosten. Andererseits gibt es variable Kosten, die durch die unterschiedlichen Programmpunkte entstehen. Dazu gehören Buskosten, Eintrittsgebühren etc.

Beim erstmaligen Durchführen einer Ferienbetreuung fallen höhere Kosten an, da Geschirr, Spiele, Bewegungsmaterialien etc. erstmalig angeschafft werden müssen. Eventuell sind auch Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit einzurechnen. Die Kosten für die Gemeinde können durch Sponsoren verringert werden.

Firmen oder Organisationen sind oft bereit, Sachspenden bereitzustellen oder einzelne Programmpunkte, wie z. B. Ausflüge, zu unterstützen. Als Gegenleistung kann die Firma oder Organisation beispielsweise im Ferienprogramm genannt werden. Die Verpflegung der Kinder kann über ein Catering oder selbst Mitgebrachtes organisiert werden; ebenso ist es möglich selbst zu kochen - mit oder ohne Kinder.

## Kooperation mit Anderen und Alternativen

Finden sich in der Kommune oder dem eigenen Unternehmen nicht genug Kinder für die Ferienbetreuung und/oder möchte man sich Risiko und Aufwand teilen, besteht die Möglichkeit mit anderen Kommunen und Unternehmen zu kooperieren. Vielleicht ist auch die Zusammenarbeit mit einem Verein oder anderen Institutionen möglich, die ebenfalls eine Ferienbetreuung anbieten (möchten).

**Empfehlung:** Prüfen Sie ob es möglich ist, vorhandene Angebote in den Schulen (Mittagsbetreuung, offene oder gebundene Ganztagschule) auszubauen und eine Öffnungszeit während der Ferien anzubieten.

**Vorteile:** Räume, Ausstattung und Mitarbeiter/innen sind bereits vorhanden. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

**Nachteil:** Die Kosten liegen bei festangestellten MitarbeiterInnen höher als bei Honorarkräften.

## Information und Öffentlichkeitsarbeit

Besonders beim ersten Mal sollte zeitig in den örtlichen Medien und ggf. an den Grundschulen über die neue Möglichkeit der Ferienbetreuung informiert werden, z.B. über die Broschüre Ferienspaß und das Familienportal sowie in einzelnen Gemeinden über das örtliche Mitteilungsblatt.

### Sie haben noch Fragen?

Die Schaffung familienbewusster Strukturen beinhaltet ein beträchtliches Potenzial, das Sie für sich nutzbar machen können. Wir beraten Sie gerne kostenlos zu den verschiedenen Möglichkeiten – sprechen Sie uns an!

## Ansprechpartnerinnen, die Sie bei spezielleren Fragen an ExpertInnen vermitteln:

**Sina Scheibelhofer**  
Familienbeauftragte u. Koordinatorin  
des Bündnis für Familie Donau-Ries  
Telefon: 0906/74198

**Martina Drogosch und  
Verena Müller**  
Kommunale Jugendarbeit  
Landratsamt Donau-Ries  
Telefon: 0906/74-158 und  
09069/74-643

**Claudia Wernhard**  
Fachstelle für Kindertagespflege  
Landratsamt Donau-Ries  
Telefon: 0906/74570



## Fragebogen zur Ermittlung des Bedarfs an Kinderferienbetreuung

Für Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 soll im Jahr  eine Kinderferienbetreuung eingerichtet werden. Wenn Sie Interesse an Kinderferienbetreuung für Ihre Kinder haben, unterstützen Sie uns bitte, indem Sie den Fragebogen ausfüllen. Die Angaben dienen unserer Planung und sind für Sie unverbindlich!

Name

Telefonnummer

freiwillige Angabe von Name und Telefonnummer

### Können Sie sich generell vorstellen, eine von uns organisierte Kinderferienbetreuung für Ihr Kind / Ihre Kinder zu nutzen?

In den Faschingsferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche			
In den Osterferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche	<input type="checkbox"/>	2. Woche	
In den Pfingstferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche	<input type="checkbox"/>	2. Woche	
In den Sommerferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche	<input type="checkbox"/>	2. Woche	<input type="checkbox"/> 3. Woche
	<input type="checkbox"/>	4. Woche	<input type="checkbox"/>	5. Woche	<input type="checkbox"/> 6. Woche
In den Herbstferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche	<input type="checkbox"/>	2. Woche	
In den Weihnachtsferien	<input type="checkbox"/>	1. Woche	<input type="checkbox"/>	2. Woche	